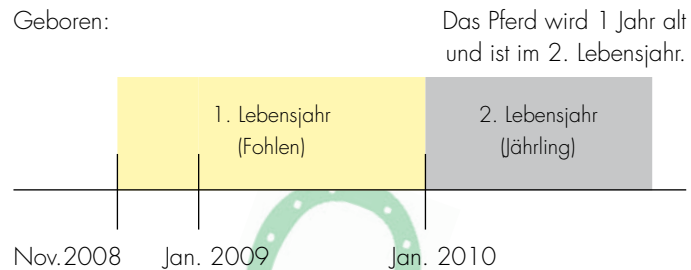
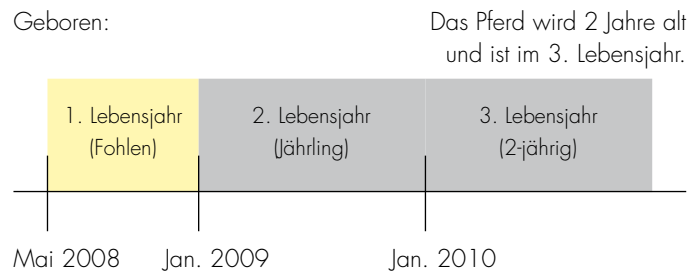


Wann ist mein Pferd eigentlich wie alt?

Nach den Regeln der Zuchtverbände wird das Alter von Pferden wie folgt ermittelt:

- Der Geburtstag eines Pferdes ist immer der 1. Januar des Jahres.
- Ausnahme: Pferde, die im November und Dezember geboren worden sind. Diese haben am 1. Januar des Folgejahres Geburtstag.

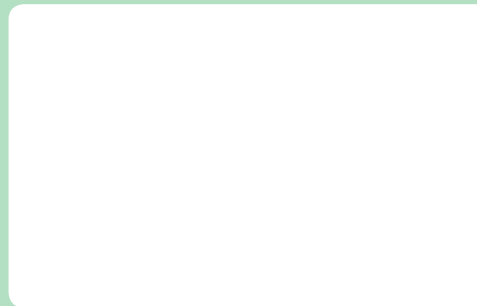


Sie haben Fragen? Ihr Ansprechpartner vor Ort oder die Uelzener direkt stehen Ihnen gerne Rede und Antwort. Rufen Sie doch einfach an!

Ihre PferdeLeben - Versicherung auf einen Blick:

- ✓ Versicherungsschutz von Deutschlands ältester Tierversicherung
- ✓ Versicherungsschutz bereits vor der Geburt des Fohlens
- ✓ attraktive Jungtier-Rabatte in der PferdeLeben
- ✓ Transporte innerhalb der EU, Brand- und Blitzschlagschäden sowie Raub- und Diebstahl sind in der PferdeLeben mitversichert.
- ✓ die dauernde Unbrauchbarkeit des Fohlens und der Pferde sind im Versicherungsschutz ebenfalls enthalten
- ✓ ebenfalls mitversichert: Tod durch „Pferderipper“
- ✓ inklusive Pferdehalter-Notruf
- ✓ schnelle und einfache Regulierung im Schadenfall

Versicherungsschutz von Anfang an: Von der PferdeLeibesfrucht bis zur PferdeLeben – mit Jungtier-Rabatten!



Das Beste für Mensch mit Tier.

Uelzener Versicherungen

Postfach 2163
29511 Uelzen
Telefon 0581 8070 - 0
Fax 0581 8070 - 248
www.uelzener.de
info@uelzener.de



PferdeLeibesfrucht •

PferdeLeben •

attraktive Jungtier-Rabatte •
in der PferdeLeben



A_JF560_0810

Uelzener
VERSICHERUNGEN

Zur Tierliebe die finanzielle Sicherheit

Es gibt kaum einen schöneren Anblick als eine Pferdeherde, die frei und temperamentvoll über die Wiese galoppiert, ein Dressurpferd, das sich elegant und durchlässig im Viereck bewegt oder ein Fohlen, das lebensfroh neben seiner Mutter trabt. Bei solchen Gedanken mag man nicht daran denken, sein Pferd, das Fohlen oder gar die Leibesfrucht zu verlieren. Sollte dieser schlimme Fall trotzdem eintreten, ist es gut, zumindest die finanziellen Fragen abgesichert zu haben.

Hierzu bieten wir Ihnen folgenden Versicherungsschutz:

PferdeLeibesfrucht

Eine neues Pferdeleben ist immer etwas Aufregendes. Doch gerade vor, während und nach der Geburt ist für Fohlen die Zeit, wo sie am gefährdetsten sind. Deshalb bietet die Uelzener den Versicherungsschutz der **PferdeLeibesfrucht**, bei der der Versicherungsschutz bereits vor der Geburt beginnt.

Der Beginn der Versicherung liegt zwischen dem 7. Trächtigenmonat und einem Monat vor der Geburt (entscheidend ist der Eingang Ihrer Vertragserklärung). Bitte den Versicherungsschutz spätestens einen Monat vor der Geburt beantragen.

Je nach Wunsch beträgt die Versicherungssumme für Ihr ungeborenes Fohlen 1.500 EUR oder 2.000 EUR. Die Entschädigung beträgt:

- ab dem 7. Trächtigenmonat bis 28 Tage nach der Geburt bei Tod oder Nottötung durch Krankheit oder Unfall **50%**
- ab dem 29. Tag nach der Geburt für Schäden durch Tod, Nottötung und dauernder Unbrauchbarkeit infolge Krankheit, Unfall, Brand, Blitzschlag, Raub und Diebstahl **80%**

Einmalbeitrag¹ im 1. Lebensjahr:

1.500 EUR Versicherungssumme **142,80 EUR**
2.000 EUR Versicherungssumme **214,20 EUR**

Nach der Geburt Ihres Fohlens oder nach Ablauf der **PferdeLeibesfrucht** (nach dem 29. Tag nach der Geburt) kann die Versicherungssumme für das Fohlen über die **PferdeLeben** – mit dem entsprechenden Jungtier-Rabatt für Fohlen – erhöht werden. Zur Änderung der Versicherungssumme setzen Sie sich bitte mit Ihrem Vermittler in Verbindung.



PferdeLeben

Ihr Pferd ist Ihnen lieb und teuer. Daneben stellt es einen beträchtlichen Wert dar. Deshalb empfiehlt sich der Versicherungsschutz der **PferdeLeben** für Ihr Tier.

In der **PferdeLeben** ist Ihr Pferd bei Tod oder Nottötung und bei dauernder Unbrauchbarkeit (zum versicherten Verwendungszweck) durch Krankheit und Unfall versichert. Die Entschädigung beträgt **80%** der Versicherungssumme. Werden Pferde erst ab dem 9. bis 11. Lebensjahr zur Versicherung angemeldet, beträgt die maximale Entschädigung **70%**.

Außerdem sind mitversichert:

Transporte innerhalb der EU, Brand- und Blitzschlagsschäden sowie Diebstahl. Bei einer Versicherungssumme über 2.500 EUR ist ein tierärztliches Gutachten erforderlich, ab 7.500 EUR auch Röntgenbilder (Entsprechende Vordrucke für Fohlen bzw. ältere Pferde finden Sie direkt hinter der Vertragserklärung).

Aufnahmealter:

Ab dem 8. Lebenstag bis zum 11. Lebensjahr des Pferdes.

Je früher desto günstiger:

Jungtier-Rabatt in der PferdeLeben

Unabhängig davon, ob Sie bereits für Ihr Fohlen mit der PferdeLeibesfrucht bei uns versichert waren – oder mit Ihrem jungen Tier erst den Versicherungsschutz unserer PferdeLeben beantragen: Bis zu einer Versicherungssumme von 5.000 EUR gewähren wir Ihnen folgende Jungtier-Rabatte:

- **25%** für Fohlen, Jährlinge und 2-jährige Pferde
- **10%** für 3-, 4- und 5-jährige Pferde – mit Treue-Bonus: Wenn Sie Ihr Pferd weiterhin bei uns versichert lassen, erhalten Sie die 10% für die gesamte Laufzeit Ihres Vertrages!

Inklusive: Pferdehalter-Notruf

Ganz gleich für welchen Versicherungsvorschlag Sie sich aus unserem Angebot entscheiden, als unser Versicherungsnehmer erhalten Sie zusätzlich unseren kostenlosen² Service des **Pferdehalter-Notrufes mit 24-Stunden-Rufbereitschaft**.



Im Notfall benennen wir Ihnen Tierkliniken in Ihrer Nähe.

Weitere Versicherungen

Sie benötigen kurzfristig eine Transportversicherung oder wollen Ihr Pferd mit unserem Pferde-OP-Schutz bzw. dem Pferde-VOLL-Schutz „privat“ krankenversichern? Dann fragen Sie uns einfach. Wir melden uns sofort bei Ihnen.

¹ = Alle Beiträge inkl. 19% Versicherungssteuer. Weitere Beiträge finden Sie direkt in der Vertragserklärung.

² = Der Pferdehalter-Notruf ist eine kostenlose Dienstleistung der Uelzener Versicherung. Es werden lediglich die Telefongebühren Ihres Anbieters in Rechnung gestellt.



Vertragserklärung auf eine
PferdeLeben - Versicherung
 bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Bitte senden an: IVK Versicherungskonzepte
 Alte Breite 22 - 34128 Kassel
 oder per Fax: 0561 - 1 53 43



Interne Vermerke (Vom Vermittler auszufüllen.)

Neu Änderung
 Versicherungs-Nr.: _____ Agt.-Nr.: _____
 BP: ohne ja nein
 Vermittelt durch: _____

Antragsteller/-in (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Titel, Nachname: _____
 Vorname/-n: _____ Geburtstag: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Derzeit ausgeübte Tätigkeit: _____
 Telefon: _____ Staatsangehörigkeit: D | _____
 Telefon: Zur Beratung und Information über Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. freiw. krankenvers. gesetzl. krankenvers.
 Arbeiter Angestellter Selbstst.

Versichertes Pferd (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen.)

Name des Tieres: _____ Hengst Wallach Stute
 Verwendungszweck (Reit- oder Zuchtpferd) _____
 Rasse des Tieres: _____ Geburtstag: _____
 Lebens-Nr.: _____ Kaufdatum: _____
 Farbe/Abzeichen: _____ Kaufpreis: _____ EUR
 Abstammung Vater: _____ Stockmaß: _____ cm
 Abstammung Vater der Mutter: _____ Augenblicklicher Wert: _____ EUR
 Bestehen/bestanden Mängel oder Missbildungen? nein ja:
 Art der Mängel bzw. Missbildungen? _____
 War/ist das Pferd erkrankt/in tierärztlicher Behandlung? nein ja:
 Wann, weshalb und bei welchen Tierärzten? _____
 Ist das Pferd gesund? nein ja
 Nein, bitte näher erläutern: _____
 Haustierarzt (Name und Anschrift) _____

Risikobeschreibung/Angaben zur Mutterstute (nur für die Leibesfrucht)

Datum der letzten Geburt: _____ Letztes Deckdatum: _____ Ich besitze noch tragende Stuten. ja nein
 Verlauf der letzten Geburt: _____
 Bestehen oder bestanden für Pferde weitere Versicherungen oder wurden bei einer anderen Gesellschaft solche Anträge gestellt oder abgelehnt?
 Nein Ja, bei: _____ Gesellschaft: _____
 Versicherungs-Nr.: _____ Gekündigt zum/Ablauf: _____

Tierleben-Vorversicherung (nicht bei der PferdeLeibesfrucht)

Besteht oder bestand für Ihr Tier bereits eine Tierlebensversicherung oder wurde bei uns oder einer anderen Gesellschaft ein Antrag gestellt oder abgelehnt?
 Nein Ja, bei: _____ Gesellschaft: _____
 Versicherungs-Nr.: _____ Gekündigt zum/Ablauf: _____

Zum Versicherungsvortrag

Versicherungsbeginn: (0.00 Uhr – frühestens ab Eingang bei der Uelzener) _____
Versicherungsdauer: 10 Jahre (inkl. 20% Laufzeitrabatt) 5 Jahre (inkl. 10% Laufzeitrabatt) 1 Jahr (ohne Laufzeitrabatt)
Zahlungsweise: monatlich vierteljährlich (abzgl. 2% Rabatt) halbjährlich (abzgl. 3% Rabatt) jährlich (abzgl. 5% Rabatt)
 (Hinweis: Die monatliche Zahlungsweise ist nur per Lastschrift möglich!)

Versicherungsumfang und Beitrag

Versicherungsschutz: PferdeLeibesfrucht und Pferdehalter-Notruf _____ EUR
 PferdeLeben und Pferdehalter-Notruf _____ EUR
Einmalbeitrag: (inkl. Versicherungssteuer) _____ EUR
Monatsbeitrag: (inkl. Versicherungssteuer) _____ EUR

Einmalbeiträge für die

PferdeLeibesfrucht	Vers.-Summe 1.500 EUR	142,80 EUR
	Vers.-Summe 2.000 EUR	214,20 EUR

Monatsbeiträge für die PferdeLeben

PferdeLeben Versicherungssummen:	Vertragslaufzeit (LZ-Rabatt = Laufzeit-Rabatt)		
	10 Jahre (inkl. 20% LZ-Rabatt)	5 Jahre (inkl. 10% LZ-Rabatt)	1 Jahr (ohne LZ-Rabatt)
1.500 EUR	7,83 EUR	8,81 EUR	9,78 EUR
2.000 EUR	10,02 EUR	11,28 EUR	12,53 EUR
2.500 EUR	13,46 EUR	15,15 EUR	16,83 EUR
3.000 EUR	17,22 EUR	19,37 EUR	21,53 EUR
3.500 EUR	20,67 EUR	23,25 EUR	25,83 EUR
4.000 EUR	25,06 EUR	28,19 EUR	31,32 EUR
4.500 EUR	29,12 EUR	32,76 EUR	36,40 EUR
5.000 EUR	34,44 EUR	38,75 EUR	43,05 EUR
5.500 EUR	40,09 EUR	45,10 EUR	50,11 EUR
6.000 EUR	43,84 EUR	49,33 EUR	54,80 EUR
6.500 EUR	48,23 EUR	54,25 EUR	60,29 EUR
7.000 EUR	54,81 EUR	61,65 EUR	68,51 EUR
7.500 EUR	61,06 EUR	68,70 EUR	76,33 EUR

Bei einer Versicherung über 2.500 EUR ist ein tierärztliches Gutachten erforderlich (s. Vordruck hinter der Vertragserklärung), ab 7.500 EUR sind zusätzlich Röntgenbilder beizufügen.
 Versicherungssummen über 15.000 EUR: Bitte Direktionsanfrage! Alle Beiträge inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer, z. Zt. 19%. Weitere Beiträge zur PferdeLeben – insbesondere auch zum Jungtier-Rabatt finden Sie auf der Rückseite dieser Vertragserklärung.

Lastschrifteinzugsermächtigung

Die Beiträge sind bis auf Widerruf von dem nachstehenden Konto einzuziehen:

zum 1. zum 15. Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____
 Geldinstitut, Ort: _____
 Falls abweichender Kontoinhaber/-in:
 Name, Vorname und Unterschrift: _____

Bemerkungen

Schlussklärung des Antragstellers und Unterschrift

Die oben genannten Versicherungen sind voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge. Nachdem ich den Erstbeitrag bezahlt habe, das ist meine Vertragserklärung, kommt (kommen) der Vertrag (die Verträge) zustande. **Danach kann ich meine Vertragserklärung(-en) innerhalb von zwei Wochen widerrufen.** Eventuell gezahlte oder abgebuchte Beiträge werden mir zurückerstattet. Die auf der Rückseite dieser Vertragserklärung befindlichen Grundlagen, insbesondere die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), habe ich vor meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen; sie werden wichtiger Bestandteil des Angebots der Uelzener. Für die Erteilung vom Versicherer gewünschter Auskünfte entbinde ich die konsultierten Tierärzte von der Schweigepflicht. **Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechnigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.**

Ort, Datum: _____
 Unterschrift Antragsteller/-in, ggf. gesetzliche Vertreter: _____
 Unterschrift Vermittler/-in: _____

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlussklärung und Einwilligungsklauseln nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständige Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten; es kann auch jährliche, halb- oder vierteljährliche Zahlung mit entsprechender Rabattierung vereinbart werden. Bei monatlicher Zahlungsweise ist Lastschrift erforderlich. Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Pferdeleibesfrucht und der PferdeLeben – soweit beantragt – um rechtlich selbstständige und von einander unabhängige Verträge handelt.

- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.

- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Pferdeleibesfrucht

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP)
- Besondere Bedingungen der Uelzener über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 18 der AVP wird besonders hingewiesen.

» PferdeLeben

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP)
- Besondere Bedingungen der Uelzener zur Pferde-Lebensversicherung sowie über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 18 der AVP wird besonders hingewiesen.

» Schlussklärung

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die

Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Unterlagen der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer übermittelt zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche sowie zur Abwicklung der Rückversicherung, ferner an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Vertragserklärungen.

Ich willige ferner ein, dass die Uelzener Versicherungen meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheit dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich ferner ein**, dass die Vermittler meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Dienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den weiteren, gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Ich willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur Antragsabwicklung, in dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt und diese ebenso wie die Verweigerung der Einwilligung zur Nichtannahme des Antrages bzw. der Vertragserklärung führen können.

Weitere Monatsbeiträge in EUR für die PferdeLeben

Vertragslaufzeit (LZ-Rabatt = Laufzeit-Rabatt)	10 Jahre (inkl. 20% LZ-Rabatt)	5 Jahre (inkl. 10% LZ-Rabatt)	1 Jahr (ohne LZ-Rabatt)
8.000 EUR	70,14	78,91	87,68
9.000 EUR	84,56	95,13	105,70
10.000 EUR	93,94	105,68	117,43
11.000 EUR	110,23	124,01	137,79
12.000 EUR	120,26	135,29	150,32
13.000 EUR	146,56	164,89	183,20
14.000 EUR	157,83	177,56	197,29
15.000 EUR	169,10	190,25	211,38

Monatsbeiträge in EUR mit 25% Jungtier-Rabatt für Fohlen, Jährlinge und 2-jährige Pferde (ab dem 3. Lebensjahr reduziert sich dieser Jungtier-Rabatt auf 10% – s. untere Tabelle)

1.500 EUR	5,88	6,60	7,34
2.000 EUR	7,51	8,45	9,39
2.500 EUR	10,10	11,36	12,63
3.000 EUR	12,92	14,53	16,15
3.500 EUR	15,49	17,43	19,37
4.000 EUR	18,79	21,15	23,49
4.500 EUR	21,84	24,57	27,30
5.000 EUR	25,83	29,07	32,30

Monatsbeiträge in EUR mit 10% Jungtier-Rabatt für 3-, 4- und 5-jährige Pferde (gilt für die gesamte Vertragslaufzeit)

1.500 EUR	7,04	7,93	8,81
2.000 EUR	9,02	10,14	11,27
2.500 EUR	12,11	13,64	15,15
3.000 EUR	15,49	17,43	19,37
3.500 EUR	18,60	20,93	23,25
4.000 EUR	22,54	25,36	28,18
4.500 EUR	26,20	29,49	32,76
5.000 EUR	31,01	34,88	38,76

Bei einer Versicherung über 2.500 EUR ist ein tierärztliches Gutachten erforderlich (s. Vordruck hinter der Vertragserklärung), ab 7.500 EUR sind zusätzlich Röntgenbilder beizufügen. Versicherungssummen über 15.000 EUR: Bitte Direktionsanfrage! Alle Beiträge inkl. gesetzl. Versicherungssteuer, z. Zt. 19%.



Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand: Dr. Theo Hölscher (Vorsitzender), Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Otto-Werner Marquardt

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindungen:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03
IBAN: DE98 2585 0110 0018 0015 03
SWIFT-BIC: NOLADE21UEL

Commerzbank Uelzen, Uelzen
BLZ 258 400 48, Konto-Nr. 5690334 00
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
SWIFT-BIC: COBADEFF249

www.uelzener.de • info@uelzener.de

Tierärztliches Untersuchungsprotokoll

(Nur für die Pferde-Lebensversicherung über 2.500 EUR Versicherungssumme.
Die Kosten des Berichts trägt der Versicherungsnehmer.)



Auftraggeber: _____

Ort/Datum der Untersuchung: _____

Angaben zum Pferd: Name: _____ Geschlecht: _____ Zahnalter: _____ Brand: _____
Rasse/Farbe/Abzeichen: _____ Lebens-Nr.: _____
Verwendungszweck: _____ Ausbildungsstand: _____
Abstammung Vater: _____ Vater der Mutter: _____

I. Untersuchung in der Ruhe

1. Pflege- und Ernährungszustand: _____
2. Körpertemperatur in °C: _____
3. Herzauskultation Frequenz: _____
Befund: _____
4. Lungenauskultation: Frequenz: _____
Befund: _____
5. Augenuntersuchung (Anzeichen einer Erkrankung von Konjunktiven, Hornhaut, vorderer Augenkammer, Iris, Glaskörper, Augenhintergrund):

6. Untersuchung auf vorgenommene Operationen: _____
7. Untersuchung von Rücken und Wirbelsäule, Haut: _____
8. Adspektion und Palpation der Gliedmaßen: _____

II. Untersuchung in/nach der Bewegung

9. Vorführen im Schritt und Trab: _____
10. Wendeschmerz: _____
11. Beugeprobe: vorne links: positiv negativ hinten links: positiv negativ
vorne rechts: positiv negativ hinten rechts: positiv negativ
12. Bewegung an der Longe im Trab, linke und rechte Hand: _____
13. Bewegung im verschärften Galopp (bis zum Eintritt intensiver Atmung): _____
14. Auskultation: a) von Herz: Frequenz: _____ Nach 10 Min.: _____ Beruhigung nach _____ Minuten
Befund: _____
b) von Lunge: Frequenz: _____ Nach 10 Min.: _____ Beruhigung nach _____ Minuten
Befund: _____
15. Röntgenuntersuchung: nein ja, Befund bitte beifügen.
ab Versicherungssumme 7.500 EUR obligatorisch (8 Aufnahmen): Oxspring / Vorderzehen seitlich / Sprunggelenke in 2 Ebenen

III. Nur für Zuchtstuten

16. Letzte Geburt: Datum: _____ Verlauf: _____
17. Letztes Deckdatum: _____
Trächtigkeitsuntersuchung: Datum: _____ Befund: _____

IV. War das Pferd bereits erkrankt oder in tierärztlicher Behandlung? nein ja, wann und weshalb:

V. Besondere Bemerkungen:

Die klinische Untersuchung des Pferdes ergab – keine – Hinweise für das Vorliegen von Mängeln, Fehlern, Krankheiten.
Es konnten – keine – Anhaltspunkte für das Vorliegen gesundheitlicher Beeinträchtigung festgestellt werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Tierarztes

Tierärztliche Bescheinigung für Fohlen

(Ab dem 7. Lebenstag.)

Die Kosten des Berichts trägt der Versicherungsnehmer.

Vorgangs-Nr.



Postfach 2163 · 29511 Uelzen
Tel. 0581 8070-0
Fax 0581 8070-248
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Antragsteller (Name, Anschrift)

Angaben zum Tier:

geboren am: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Abstammung: Vater: _____

Vater der Mutter: _____

Farbe und Abzeichen: _____

Lebensnummer: _____

Chip-Nummer: _____

Allgemeine und spezielle Untersuchung:

1. Ernährungszustand: _____

2. Ist Ihnen bekannt, ob das Fohlen schon behandelt worden ist? nein ja, wann und weshalb: _____

3. Hufe: _____

4. Narben: _____

5. Gallen, Gelenkveränderungen: _____

6. Augen: _____

7. Nase (Ausfluss?): _____

8. Maulhöhle und Zähne: _____

9. Ist Husten auslösbar? _____

10. Herz: _____

11. Lunge: _____

12. Körpertemperatur: _____

13. Sind Nabelveränderungen bzw. Bruch vorhanden? _____

14. Bewegungsablauf: _____

15. Stellungsanomalien: _____

16. Ist das Fohlen nach dem Untersuchungsbefund gesund, Mangel- und fehlerfrei? nein ja

17. Wann haben Sie das Fohlen zur Erstellung des Gutachtens untersucht: _____

18. Sonstige Bemerkungen: _____

Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift des Tierarztes _____

Beratungsprotokoll - Verzichtserklärung

zwischen
IVK Versicherungskonzepte – Versicherungsmakler
Alte Breite 22 – 34128 Kassel
Tel.: 0561-13223 Telefax: 0561-1 53 43
und

Vorname:	Name:	
Strasse, Haus-Nr.:		
Postleitzahl:	Ort:	
Telefon:	Telefax:	Email:

Ansprüche gegen Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, bleiben von dieser Verzichtserklärung unberührt.

Der Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherer zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht und akzeptiert die Vorauswahl der Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die durch die IVK Versicherungskonzepte – Kassel getroffen wurden.

Kundenwunsch

Auf eine persönliche Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Der Kunde wünscht ausschließlich die beantragte Versicherung mit dem beantragten Tarif.

Hinweis

Obengenannte/n Mandant/in ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungsverzicht nach §42a/b/c/e/d III VVG Abs. 1/2/3, §128 BGB & §278 BGB nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Der Versicherungsnehmer wurde darüber informiert, dass er im Beschwerdefall zusätzlich zum Rechtsweg noch ein Beschwerdeverfahren über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anregen kann.

Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen.
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung - Für Lebens- und Sachversicherungen
Versicherungsombudsmann e.V. (weitere Informationen unter: www.versicherungsbudsmann.de)
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung (weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsmann.de) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (weitere Informationen unter: www.bafin.de)

Unterschriften Kunde und Makler

IVK Versicherungskonzepte
Versicherungsmakler
Alte Breite 22 - 34128 Kassel
Tel.: 0561.13 223 - Fax: 0561.1 53 43
www.ivkfinanz.de - Email: info@ivkfinanz.de

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Vermittlers



IVK Versicherungskonzepte informiert – EU Vermittlerrichtlinie

Durch die EU Vermittlerrichtlinie sind Versicherungsvermittler verpflichtet, Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen um eine möglichst bedarfsgerechte und lückenlose Beratung anzubieten. Das Beratungsprotokoll soll die Empfehlungen und Angebote des Vermittlers dokumentieren, sowie Gründe warum Sie eventuell, diesen nicht folgen möchten.

Als Versicherungsmakler können wir auf eine hinreichende Zahl von Anbietern und Tarifen zurückgreifen. Wir verwenden Vergleichsprogramme für Recherchen, besuchen Seminare und Veranstaltungen von Gesellschaften. Das zeichnet den Versicherungsmakler aus, dass er stets auf der Suche nach geeigneten Produkten für seine Mandanten ist.

Die neue Beratungs- und Dokumentationspflicht schreibt nun folgendes fest:

Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer nach § 61 VVG, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren.

Der Versicherungsmakler ist nach § 60 VVG verpflichtet, seinem Rat eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde zu legen, so dass er nach fachlichen Kriterien eine Empfehlung dahin abgeben kann, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers zu erfüllen. Dies gilt nicht, soweit er im Einzelfall vor Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers diesen ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist.

Auf diese Beratung oder Dokumentation kann der Versicherungsnehmer durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 VVG geltend zu machen

Als Internetmakler können wir Ihnen eine persönliche Beratung, bei Ihnen zu Hause nicht anbieten. Andererseits erhalten Sie bei uns bedarfsgerechte, preiswerte Tarife ohne kostspieligen Außendienst. Mit der Erklärung sind Sie damit einverstanden, dass Sie ausschließlich die von uns angebotene Versicherung wünschen und ausreichend informiert wurden.

Die Beratungsverzichterklärung müssen wir auf Verlangen der Versicherungen zusammen mit Ihrem Antrag oder Deckungsauftrag einreichen.

IVK Versicherungskonzepte gemäß § 34d GewO - IVK Versicherungskonzepte, Alte Breite 22, D-34128 Kassel, Tel.: +49. 561. 13 22 3, Fax: +49. 561. 1 53 43, Email: info@ivkfinanz.de - Steuer-Nr.: 026/872/60854, Gerichtsstand Amtsgericht Kassel, Webseiten: www.ivkfinanz.de & www.hufundpfote.de & www.vergleich-die-versicherung.de - Geschäftsführer: Andreas Stummer geprüfter Versicherungsfachmann (BWW), Handels- & Versicherungsmakler. Genehmigung: Vermittlerregisternummer: D-C7HR-QEV22-83 Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Kassel, Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel, Tel.: 0561.7891-0 Fax: 0561.7891-290

VVG = Versicherungs-Vertrags-Gesetz. Zuletzt reformiert im Jahr 2008. Es löst das bisherige, seit 1908 bestehend VVG ab.